

1. Die zum Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim, der Begründung (Stand Juni 2011) im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB am 05. April 2011 sowie die von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.
2. Die von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind der beigefügten Abwägungsliste zu entnehmen. Den formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.
- Anlagen 1, 1.1 -
3. Es wird beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung öffentlich auszulegen sowie parallel die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.